

Deutscher Bibliotheksverband – DBV – Sektion IV Herbstsitzung 2006 / Protokoll

Ort	SUB Göttingen
Zeit	28. 9. 2006: 9.00 – 13.30 Uhr
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste am Ende des Protokolls
Leitung	Werner Stephan, UB Stuttgart
Protokoll	Kristine Hillenkötter, SUB Göttingen

TOP 1: Regularien, Berichte

Zur Tagesordnung

Auf Vorschlag von Herrn Halle wird der Punkt „Verkauf von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek“ unter TOP 1 aufgenommen.

Verkauf von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek

Herr Stephan berichtet von dem Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, große Teile der Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek über ein Auktionshaus zu verkaufen. Der intendierte Erlös von 70 Mio. € soll an das Haus Baden weitergeleitet werden, das daraus u.a. die Sanierung und den Erhalt des Schlosses Salem finanzieren möchte.

Offenbar ist es strittig, wem die Handschriften gehören. Das Haus Baden hat die Besitzverhältnisse nie klären lassen. Es ist jedoch bereit, als Gegenleistung für die 70 Mio. € aus dem Handschriftenverkauf 30 Millionen in eine Stiftung zur Erhaltung des Schlosses Salem und weiters auf die Besitzansprüche gegenüber den übrigen Bibliotheks-Museumsstücken des Landes zu verzichten, so daß diese beim Land verbleiben können.

Über den geplanten Handschriftenverkauf wurde bereits kritisch und mit ablehnender Haltung in der Presse berichtet; auch seitens der DBV-Vorsitzenden und der DBV - AG Regionalbibliotheken sowie seitens der DFG sind dazu Presseerklärungen veröffentlicht worden. Es wurde nun diskutiert, wie sich die Sektion IV des DBV in dieser Angelegenheit positionieren möchte.

Beschluß:

Die Sektion IV des DBV wird sich eigens äußern. Herr Halle und Herr Stephan verfassen in der Sitzungspause auf der Grundlage der Presseerklärung der DBV-Vorsitzenden eine Pressemitteilung der Sektion IV, die am Ende der Sitzung unter TOP 7: Verschiedenes im Plenum verabschiedet und anschließend veröffentlicht werden soll.

Zusätzlich wird Herr Stephan bekannte Mäzene aus der Wirtschaft in Baden-Württemberg direkt anschreiben.

Der Vorschlag, auch direkt auf Vertreter der Politik zuzugehen, wurde begrüßt, jedoch ohne den Beschluß konkreter Maßnahmen oder Vorgehensweisen.

Zum Protokoll der Frühjahrssitzung der Sektion IV in Passau

Das Protokoll wurde in der vorliegenden endgültigen Fassung verabschiedet.

Das neue Procedere, nachdem das Protokoll vor der nächsten Sitzung allen Teilnehmer im e-mail-Verfahren mit einer 6-Wochenfrist für Einsprüche und Ergänzungen zur Kenntnis gegeben wird, hat sich hiermit zum ersten Mal bewährt.

Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl beläuft sich seit der Frühjahrssitzung unverändert auf 198, was die ca. 214 wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland zwar nicht hundertprozentig, so doch repräsentativ und einschlägig abzubilden vermag.

TOP 2: Veränderungen im HBFVG-Verfahren – Auswirkungen auf die Bibliotheken¹

(Inken Feldsien-Sudhaus, UB TU Hamburg-Harburg)

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz HBFVG) wurde 1969 eingeführt. Seitdem fixiert das BMBF die Planung darauf aufbauender, von Bund und Ländern zu etwa gleichen Teilen zu finanzierender Vorhaben in den sog. Rahmenplänen, zuletzt im 35. Rahmenplan 2006-2009 (http://www.bmbf.de/pub/rplan_35.pdf). Von 1970-2004 wurden von Bund und Ländern insgesamt 56.131 € in das HBFVG-Verfahren investiert.

Seit der Föderalismusreform gibt es den Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe nicht mehr. Ab dem 1.9.2006 gelten nun zum Hochschulbau die folgenden Regelungen im Art. 91b GG (erweitert) und im neuen Art. 143c GG:

Art. 91b GG (erweitert)

(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder.

Art. 143c GG (neu)

Bundesmittel stehen auch weiterhin zur Verfügung für

- Ausbau und Neubau von Hochschulen
Einschl. Hochschulkliniken und Bildungsplanung
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
- Soziale Wohnraumförderung

Um den Übergang vom HBFVG-Verfahren zur aktuellen Situation nach der Föderalismusreform zu gestalten, werden im Art. 13 des Föderalismus-Begleitgesetzes Übergangsregelungen für den Hochschulbau formuliert, die ab 1.1.2007 ihre Gültigkeit erlangen (Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen = Entflechtungsgesetz = EntflechtG).

Für die Finanzierung von Vorhaben des Art. 143c GG stehen in 2006 insgesamt 695.300.000 € zur Verfügung, die nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz auf die Bundesländer verteilt werden sollen. Demgegenüber liegen jedoch zu 2006 Anmeldungen der Länder für

¹ Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt der PowerPoint-Präsentation von Frau Feldsien-Sudhaus, die für diesen Zweck von der Verfasserin zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliothekerverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

Vorhaben der Kategorie „Ausbau und Neubau von Hochschulen, einschl. Hochschulkliniken und Bildungsplanung“ vor, die ein Finanzvolumen in Höhe von 3.453.000.000 € erfordern. Es ist also im Zuge der Veränderungen im HBFV-Verfahren eine große Finanzierungslücke im Hochschulbau zu erwarten, die auch die Bibliotheksbauten betreffen wird. Frau Feldsien-Sudhaus wird die weitere Entwicklung beobachten und in der Sektion IV darüber berichten.

Frau Feldsien-Sudhaus weist zudem darauf hin, dass der im Auftrag der Sektion IV erarbeitete „Trendartikel“ inzwischen erschienen ist: Inken Feldsien-Sudhaus, Beate Rajski, Edlef Stabenau: Bibliotheken im Netz. In: ABI-Technik 3 (2006) S. 180-204.

Als Vorbild für eine Trendbroschüre sei die Publikation „Designing Spaces for Effective Learning“ von JISC genannt (<http://jiscinfonet.ac.uk/infokits/learning-space-design/design-low>).

TOP 2: Ergebnisse der Umfrage zur Sacherschließung und weitere DNB-Planungen

(Ute Schwens, Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt/Main)

Im Zuge der von der DNB ab dem Bibliographiejahrgang 2006 geplanten Umstellung der Sacherschließung der Reihen B und H von RSWK auf DDC Deutsch wurden im Sommer 2005 Gespräche mit allen RSWK Anwenderbibliotheken geführt. Auch war die Problematik Thema in der Herbstsitzung 2005 der DBV Sektion IV. Die bei diesen Gelegenheiten mehrfach formulierte Kritik am Sacherschließungskonzept der DNB richtete sich gegen den Verlust der RSWK-Erschließung für die Reihen B und H. Vor diesem Hintergrund wurde

auf der Herbstsitzung 2005 der DBV Sektion IV erwogen, für die RSWK-Erschließung der Reihen B und H um Unterstützung durch die Universitätsbibliotheken (für die Dissertationen ihrer Universität) und der Staats- und Landesbibliotheken zu bitten (für die Publikationen der Reihe B in ihrem Pflichtexemplarsbereich). Hier wurde beschlossen, mittels eines Fragebogens die Bereitschaft der Bibliotheken zur Übernahme dieser Aufgabe für Reihe B und H zu erheben.

Diese Umfrage wurde inzwischen durchgeführt und ergab eine Rücklauf von 74 Antworten. Zur Reihe H meldeten sich 52 Universitätsbibliotheken, 33 davon äußerten ihre Bereitschaft, ganz oder teilweise an der Sacherschließung nach RSWK mitzuwirken. Zur Reihe B gab es nur vereinzelt positive Rückmeldungen, die im wesentlichen von den Regional- und Landesbibliotheken stammten, wobei die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Sacherschließung mit RSWK sehr unterschiedlich war.

Insgesamt ergab sich aus der Umfrage eine Patchworksituation der Möglichkeiten, auf der die DNB ihre weiteren Überlegungen aufbaute.

Die DNB hat sich nun entschieden, die Bibliotheken an der ergänzenden Sacherschließung der

Reihen B und H nach RSWK zu beteiligen. Nur in den Sachgruppen DDC 700-999 (Kulturwissenschaften) wird die DNB ab 2007 wissenschaftliche Literatur in der Reihe B wieder selbst nach RSWK beschlagworten. Allerdings ist eine zentrale Koordinierung dieser Aktivitäten seitens der DNB nicht möglich. Weiterhin wurde beschlossen, die kooperative Sacherschließung nach RSWK gemeinsam mit den Verbundsystemen anzugehen. Diese Fragestellung soll in der AG Verbundsysteme weiterverfolgt werden.

Die DNB wird alle im Zusammenhang mit der Anwendung der RSWK gesammelten Erfahrungen sowie die Arbeitsergebnisse des DFG-Projektes „CrissCross“ einbringen, um auch für die Sacherschließung mittels der DDC durch Verknüpfungen zwischen der DDC mit anderen Instrumenten wie z.B. SWD, LCSH, RAMEAU und einzelnen Fachthesauri sowie durch den Einsatz von Crosskonkordanzen optimale

Retrievalmöglichkeiten zu schaffen.

TOP 4: Studiengebühren – Ist der Kuchen schon verteilt?² (Dr. Ulrich Hohoff, UB Augsburg)

Die Erhebung von Studiengebühren ist angesichts der Finanzlage der Länder unausweichlich. In den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und im Saarland werden sie auf der Basis bereits verabschiedeter gesetzlicher Regelungen spätestens im WS 2007/2008 eingeführt, in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen werden entsprechende gesetzliche Regelungen noch diskutiert. Einzig die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (evtl., s.o.) und Sachsen-Anhalt erheben keine Gebühren für das Erststudium.

Mit den Studienbeiträgen erhalten die Hochschulen im Bereich der disponiblen Mittel einen deutlichen Zuwachs von insges. bis zu 20% im Jahr. Aus dieser Summe sind noch die Abzüge für Befreiungen herauszurechnen, die bei Auslandssemestern, Praktika, während der Promotion, aus sozialen Gründen, für ausländische Studierende oder für besonders begabte Studierende gewährt werden, sowie die Abgaben an den Sicherungsfond und die Verwaltungskosten. Übrig bleiben immer noch 60 – 70 % der oben angesetzten Summe, die

in

der Hochschule verteilt werden können.

Hier wird auch die Hochschulbibliothek Bedarf anmelden, um mit Hilfe dieser Mittel bessere Studienbedingungen zu schaffen. Dafür sind z.B. die folgenden Aktionsfelder vorstellbar:

- Bibliothek als Lernort und Studienzentrum
 - Sachmittel für Erwerbung, Lizenzen, Öffnungszeiten, PC-Arbeitsplätze, Einrichtung und Umbau z.B. in den Lesesälen.
 - Personalmittel für Fachkräfte im Benutzungsbereich (Information / Auskunft), im Magazin, in der Medienbearbeitung
- Bibliothek und ihre Mitwirkung in der Lehre
 - Personalmittel (Einführung für Studienanfänger, Mitarbeit in Seminaren, fachspezifische Lehre für erfahrene Studierende; intensivere Auskunftstätigkeit)
 - Sachmittel für Einrichtung und Ausstattung

Die über Studiengebühren eingegangenen Mittel müssen innerhalb der Hochschule verteilt werden. Häufig wird dabei ein Verteilungsmodus angewendet, der zwischen prozentual ausgewiesenem zentralem und dezentralem Bedarf unterscheidet, wobei die Personalkosten in der Regel gedeckelt sind.

- Zentraler Bedarf:
 - Für die Hochschulleitung / Verwaltung / zentrale Einrichtungen (Verteilung durch Leitungsgremien oder Kommission für Lehre / Studierende)
 - Beteiligung der Studentenvertretung
 - UB in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen
- Dezentraler Bedarf:
 - Für die Fachbereiche / Fakultäten, dort Verteilung auf Institute / Fächer etc. nach Studierendenzahl

² Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt der PowerPoint-Präsentation von Herrn Hohoff, die für diesen Zweck vom Verfasser zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliotheksverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

- (Verteilung auf Empfehlung einer Arbeitsgruppe, an der u.a. der Studiendekan und Studierende beteiligt sind)
- Hier ggf. Literatur für das jeweilige Fach
- UB in Konkurrenz zu anderen Ansprüchen

Hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten der Studiengebühren für die Bibliotheken bleiben noch viele Fragen offen. Unklar ist z.B. noch, ob diese Mittel für die Bibliotheken stetig fließen werden, ob die Bibliotheken daraus Personalstellen und Verbesserungen im nicht offenen Arbeitsbereich finanzieren dürfen und welchen Einfluß Studenten und Dozenten auf die Mittelverteilung zugunsten der Bibliotheken haben.

Um ihre Position in diesem Verteilungskampf zu bekräftigen, sollten sich Universitäts- und Hochschulbibliotheken als Studienzentren und als Dienstleister für die Inhalte des Studiums stärker öffentlich darstellen, die Einbindung in die Gestaltung von Lehr- und Lernumgebungen ihrer Hochschule fordern und eine aktivere Rolle in der Lehre anstreben.

In der anschließenden Diskussion wurde bekräftigt, dass sich die Bibliotheken intern durch die Prüfung der einzelnen Budgets, aber auch der Erwartungshaltung der Hochschule gegenüber der Bibliothek auf diesen Verteilungskampf vorbereiten müssten, Anträge für verschiedenste Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen stellen und sich bemühen sollten, mit den aus den Studiengebühren finanzierten Aktivitäten effektiv und sichtbar zu werden in der Hochschule, aber auch in der Presse und der (Hochschul)Gesetzgebung.

Beschluß:

Die Thematik soll in 1-1 1/2 Jahren erneut auf die Tagesordnung gesetzt und anhand von best practice – Beispielen diskutiert werden.

TOP 5: Urheberrecht

5.1. Sicht der KMK-Kommission „Hochschulen“³

(Dr. Thomas Pflüger, MWK Baden-Württemberg)

Ausgehend von einem ersten Referentenentwurf im September 2004 ist das Gesetzgebungsverfahren zum 2. Korb des Urheberrechts über einen zweiten Referentenentwurf im Januar 2006, einen Regierungsentwurf im März 2006 und die Stellungnahme des Bundesrates im Mai 2006 inzwischen soweit fortgeschritten, daß der Gesetzentwurf im Juni diesen Jahres in den Bundestag eingebracht werden konnte.

Im Rahmen der Bundesrats-Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 19.5.06 wird deutlich, dass eine weitere Anpassung des Urheberrechts an die EU-Richtlinie 2001/29/EG begrüßt und auch das Ausschöpfen aller Spielräume der Richtlinie gewünscht wird.

Daneben ergeht hier die Forderung nach einem bildungs- und wissenschaftsfreundlicheren Urheberrecht für nichtkommerzielle Einrichtungen in Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Unterstützung der Informationsfreiheit der Bürger. Das Urheberrecht wird als maßgeblich für die Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale von Bildung, Wissenschaft und Forschung erkannt. Der Bundesrat spricht sich gegen die Verknappung und Verteuerung des Zugangs zu Wissen aus und sieht weiteren Reformbedarf zur Sicherung der

³ Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt der PowerPoint-Präsentation von Herrn Pflüger, die für diesen Zweck vom Verfasser zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliothekerverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

Funktionsfähigkeit der Infrastruktur an öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den es umzusetzen gelte.

Gegenstand des 2. Korbs sind Neuregelungen in den Bereichen Privatkopie (§53 E), Vergütungssystem (§§ 54ff. E) und Unbekannte Nutzungsart (§§ 31a, 32c, 1371 E) und Schrankenregelungen (§§ 52b, 53s E).

Nicht berücksichtigt werden hier die Bereiche Entfristung (§ 52a BR), Zweitveröffentlichungsrecht (§§ 38/43 BR) und Archivkopien (§ 52c BR).

Die im Regierungsentwurf (22.3.2006), vom Bundesrat (19.5.2006), in der Gesetzesänderung der Bundesregierung (19.6.2006) und vom Börsenverein (11.5.2006) formulierten Positionen der Akteure im bibliotheksrelevanten Kernbereich des 2. Korbs werden anhand der folgenden Bereiche aufgezeigt:

- § 52 b
Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven.
- § 53, Abs.2, Satz1 Nr.2
Privatkopie zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch.
- § 53a
Kopienversand auf Bestellung.

Dabei entsteht der Eindruck, dass die Gesetzgebung häufig zugunsten der Verlage regelt.

Beim Versuch, eine Zwischenbilanz aus dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zu ziehen, ist es als positiv zu bewerten, dass Bundesländer und Wissenschaft jetzt mit einer Stimme sprechen, die Regierungserklärung vom 22.3.2006 besser ist, als der Referentenentwurf vom September 2004 und dass am 21. September 2006 ein Expertengespräch zur Problematik einberufen wurde.

Dennoch bleibt die Frage offen, ob Politik unter Wissenschaftsfreundlichkeit nur Wissenschaftsverlagsfreundlichkeit versteht und es bleibt abzuwarten, ob sich langfristig in diesem Gesetzgebungsverfahren die Bildungs- oder die Rechtspolitik durchsetzen wird.

Im Anschluß an den Vortrag erinnert Herr Pflüger daran, dass die letzte über die KMK erfolgte Evaluation des Urheberrechtsgesetzes § 52a zu keinen verwendbaren Ergebnissen geführt hat. Die nächste Evaluation, die wieder über die KMK angestoßen werden wird, müsste zu seriösen Ergebnissen führen.

Frau Feldsien-Sudhaus bittet in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Bibliotheken zum Zeitpunkt der letzten Umfragen im Sommer 2004 und im Dezember 2005 keinen Zugriff auf die relevanten Materialien hatten und regt an, für den Informationsfluß sachdienliche Instrumente zu entwickeln.

Herr Pflüger bekräftigt hingegen, dass die Informationspflicht hier bei den Bibliotheken selbst liege.

Herr Mittler weist darauf hin, dass die Pflicht zur Durchführung solcher Erhebungen bei der VG Wort liege und regt an, seitens des DBV dafür ein Formular zu entwerfen und dieses den Hochschulleitungen zum Ausfüllen und zur Weiterleitung an die VG Wort vorzulegen. Die Verwertungsgesellschaften müssten ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend daraufhin tätig werden. Da man sich bislang jedoch noch nicht auf Tarife einigen konnte, ist auf diesem Weg bislang auch noch kein Effekt erzielt worden.

Frau Beger ergänzt, dass eine Einigung hier nicht möglich war und der beste Weg im Zahlen einer Pauschale durch die Universitätsverlage an die Verwertungsgesellschaften zu sein schien. Zudem werde in den Universitätsverlagen wesentlich weniger abgabepflichtiges Material nach § 52b publiziert, als die Verlage annehmen würden.

5.2. Sachstand Urheberrechtsdebatte: Was ist und was wird für die Bibliotheksarbeit gestattet?⁴

(Prof. Dr. Gabriele Beger, SUB Hamburg)

Grundlagen der Aussagen zum Sachstand der Urheberrechtsdebatte bilden die EU Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, das UrhG vom 13.9.2003 (1. Korb), die RegE UrhG (2. Korb), die Gesprächsrunde mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung Frau Schavan, der Expertenanhörung des Ausschusses Medien und Kultur des Bundestages und das Positionspapier des Börsenvereins zur Urheberrechtsdebatte.

Nach dem aktuellen Stand des Urheberrechtsgesetzes sind zur Zeit die folgenden Tatbestände erlaubt:

- eArchive zur internen Nutzung (d.h. in den Räumen der Bibliothek)
- ePrivatkopie
- eKopie zum wissenschaftlichen und Unterrichts – Gebrauch
- eSemesterapparate (Befristung bis 31.12.2008)
- eKopienversand in Deutschland
- Faksimile-Kopien zum sonstigen eigenen Gebrauch inkl. Versand

Der Zustimmung bedürfen zur Zeit die folgenden Tatbestände:

- Öffentliche Zugänglichmachung der eArchive
- eKopienversand im Leihverkehr
- Umgehung von Digital Rights Management (DRM)

Es ist geplant, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens auch noch die folgenden Aspekte im UrhG zu verankern:

- Beschränkung des eKopienversandes (§53a)
- Untersagung von Kopien zum wissenschaftlichen Gebrauch zu wirtschaftlichen Zwecken (Koop- und Drittmittelprojekte nicht betroffen)
- Stellungnahme zum eWiedergaberecht des eArchivs in der Bibliothek (Campuslizenz als Kontrahierungszwang, Selbstverpflichtungserklärung des DBV)

Für Open Access – Publikationen ist im Rahmen der Einräumung von Nutzungsrechten (§ 38) noch das Recht des Urhebers nach Ablauf von 6 Monaten zu regeln und ein einfaches, nichtkommerzielles Nutzungsrecht zu definieren.

Bei der den unbekanntem Nutzungsarten zuzurechnenden Digitalisierungen liegt das Urheberrecht zur Zeit rückwirkend bis 1966 beim Verlag. Gleichzeitig kann ein 1-jähriges Widerrufsrecht des Urhebers und die Informationspflicht des Verlages an die letzte bekannte Adresse geltend gemacht werden.

Vor dem Hintergrund dieses aktuellen Standes der Urheberrechtsdebatte sind den Bibliotheken nur noch Ausnahmen von den Regelungstatbeständen des Urheberrechtsgesetzes mit dem Ziel der einfachen Grundversorgung gestattet. Probleme ergeben sich bei der über Rahmen- und Lizenzverträge hinausgehenden weiterführenden Nutzungen elektronischer Produkte (Campus, eKopienversand). Unstrittig ist jedoch der Vertragspartner im Projekt DigiZeitschriften – es ist i.d.R. der Verlag.

Für das weitere Vorgehen der Bibliotheken im Rahmen der Urheberrechtsdebatte werden die folgende Strategie und Taktik vorgeschlagen:

- Kippen des § 53a (Rechtsgrundlage BGH Urteil)
- Regelung des Kontrahierungszwangs in § 52b
- Ausbau der Nationallizenzen

⁴ Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt der PowerPoint-Präsentation von Frau Beger, die für diesen Zweck von der Verfasserin zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliothekerverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

- Initiierung von Rahmenverträgen
- Einflussnahme auf die geplante EU-Richtlinie zur Stärkung der Nutzer
- Stärkung der Verbände (DBV, Urheberrechtsbündnis)

Frau Beger lädt die Anwesenden zur Teilnahme am nächsten Treffen des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ ein, das am 24.11.2006 in der SUB Hamburg tagt und sich die Beförderung des 2. Korbs sowie die Einflussnahme auf die weitere Entwicklung in der Urheberrechtsdebatte zum Ziel gesetzt hat.

Frau Schwens fragt nach dem Aspekt der Archivkopien, der im 2. Korb nicht berücksichtigt wurde. Frau Beger verweist darauf, dass dieser Aspekt zur Aufnahme in den § 52c vorgesehen war, aber bislang noch nicht aufgenommen wurde.

5.3. Auswirkungen auf SUBITO⁵

(Berndt Dugall, UB Frankfurt / Main)

Die Änderungen im Urheberrechtsgesetz haben zu Auseinandersetzungen zwischen den Verlagen und subito geführt. Gegenstand der Auseinandersetzung ist die elektronische Lieferung von Materialien, die im Original in gedruckter Form vorliegen.

Am 28. Mai 2004 erhielt der subito e.V. von Verlegern die Aufforderung, eine Unterlassungserklärung abzugeben, in der subito sich verpflichten sollte, den Kopienversand ins Ausland generell und innerhalb Deutschlands in elektronischer Form einzustellen. Subito e.V. beschloß, die geforderte Unterlassungserklärung nicht zu unterschreiben, sondern eine daraufhin zu erwartenden Klage in Kauf zu nehmen, die dann am 18. Juni 2004 seitens des Börsenvereins und der Stichting STM beim Landgericht München eingereicht wurde. Beklagte waren zum einen subito e.V. und zum zweiten das Land Bayern als Sitzland der im Alphabet der Subito-Lieferbibliotheken erstplazierten UB Augsburg.

Die Klage richtete sich gegen den elektronischen Versand an Endkunden in Deutschland, zum anderen aber auch gegen jegliche Form des Kopienversands an Bibliotheken überhaupt. Damit war primär der Subito Library Service, indirekt jedoch die gesamte „traditionelle“ Fernleihe zum Gegenstand der Klage geworden.

Subito reichte am 18. Oktober 2004 eine Klageerwiderung beim Landgericht München ein, in deren Rahmen sich der beklagte Verein darauf berief, dass die Lieferungen nach deutschem Recht auf der Basis des § 53 UrhG ausdrücklich zulässig seien.

Am 15. Dezember 2005 erging dazu das Urteil des Landgerichts München in Form eines Teilurteils, da das Gericht sich zunächst nur im Stande sah, die anstehende Klage hinsichtlich ihrer Relevanz auf das deutsche Urheberrecht zu entscheiden. Bezogen auf das Ausland wurde das Verfahren vertagt, da die Inhalte des ausländischen Urheberrechts bislang noch nicht erschöpfend vorgetragen und somit im Rechtsstreit die Sachverhalte mit Auslandsberührung noch nicht entscheidungsreif seien. Die streitenden Parteien kamen daraufhin im März 2006 überein, den das Ausland betreffenden Teil der Klage zunächst ruhen zu lassen.

Die wesentlichen Ausführungen des Landgerichts in dem erlassenen Teilurteil lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Soweit die Klage sich gegen Lieferungen per E-Mail bzw. FTP an Endkunden innerhalb Deutschlands richtete, wurde sie abgewiesen.

⁵ Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt dem thematisch entsprechenden Aufsatz von Herrn Dugall: Berndt Dugall: Fernleihe, Dokumentlieferung und Zugriff auf digitale Dokumente. In: ABI-Technik 3 (2006) 162-178, insbes. S. 169-173.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliothekerverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

- Soweit sich die Klage gegen Lieferungen per E-Mail bzw. FTP an Bibliotheken sowohl für das Inland als auch für das Ausland richtete, wurde ihr stattgegeben.

Nach dem Teilurteil darf subito e.V. also innerhalb Deutschlands den kompletten Endkundendienst weiter anbieten. Für den Library Service gilt dies jedoch nur für Lieferungen per Post oder Fax. Nicht entschieden wurde über die elektronische Endkundenlieferung nach Österreich und in die Schweiz sowie über Post- und Faxlieferungen an Bibliotheken im gesamten Ausland.

Beide Parteien legten gegen das Teilurteil letztendlich Berufung beim Oberlandesgericht München ein – ein erster Verhandlungstermin dazu ist jedoch erst für den 25.1.2007 anberaumt.

Als Konsequenz aus dem Teilurteil ruht derzeit das Verfahren für den Bereich der Lieferungen ins Ausland. Dennoch konnten unterdessen vom Vorstand des subito e.V. in Verhandlungen mit dem Börsenverein und mit einer Gruppe wichtiger ausländischer Verlage im Juli 2006 vertragliche Regelungen für die Lieferung in das europäische Ausland (mit Ausnahme der Länder Österreich, Liechtenstein und Schweiz) erreicht und Lizenzabkommen mit wichtigen internationalen und deutschen Verlegern geschlossen werden.

(Vgl. hierzu auch die detaillierte Darstellung der Problemlage in dem Aufsatz von Berndt Dugall: Fernleihe, Dokumentlieferung und Zugriff auf digitale Dokumente. In: ABI-Technik 3 (2006) 162-178.)

Herr Wawra regt an, mit den Verlagen auch für die Lieferung per Fax Lizenzverträge abzuschließen.

Herr Stephan schlägt vor, die Frage nach der Zukunft von subito und der Fernleihe im Rahmen einer separaten Diskussionsrunde aufzugreifen.

6. Open Access – Aufgabe der Bibliotheken? (oder die Empfehlungen der DFG zum elektronischen Publizieren⁶) (Dr. Max Vögler, DFG)

Open Access (OA) ist als wichtiges Element innerhalb eines größeren Systems der „neuen“ Informationsinfrastruktur in der Wissenschaft zu bewerten, die sich aus den folgenden Elementen zusammensetzt:

- Open Access –
 - Open Access – Journals / Open Access – Publishing („goldener Weg“)
 - Selbst-Archivierung von Sekundärpublikationen („grüner Weg“)
- Nationallizenzen, usw. – Zugang zu lizenzierten Inhalten
- Forschungsprimärdaten (Pflege, Erschließung)
- Vernetzte Repository Infrastruktur

Die Open Access – Bewegung weist den Wissenschaftlern, Fachgesellschaften, Verlagen, Bibliotheken und Wissenschaftsorganisationen neue Rollen zu und stellt sie vor neue Herausforderungen.

Die Wissenschaftler begegneten Open Access bislang mit relativ wenig Engagement, arbeiten mit informellen Netzwerken (z.B. Versand von Artikeln per Mail auf Nachfrage) und zahlen ungerne „author fees“ für die Veröffentlichung ihrer Publikationen, wenn diese nicht durch

⁶ Das Referat des Vortrags im Protokoll folgt der PowerPoint-Präsentation von Herrn Vögler, die für diesen Zweck vom Verfasser zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beiträge zur Sitzung werden zum gegebenen Zeitpunkt über die Website des DBV veröffentlicht unter <http://www.bibliothekerverband.de/sektion-4/hsitzung2006dok.html>.

zusätzliche Gelder der Förderorganisationen gedeckt werden. Es ist jedoch zu wünschen, dass die Wissenschaftler bei der weiteren Entwicklung von Open Access durch die Fachgesellschaften o.ä. vertreten sein sollten. Open Access sollte darum als Thema nicht nur bei OA – Konferenzen, sondern auch bei wissenschaftlichen Tagungen vertreten sein. Solche fachspezifische Ansätze sind im Rahmen der Open Access – Bewegung als zentrales Element einer „deposit strategy“ zu sehen, da viele Wissenschaftler sich eher den Bräuchen „ihrer“ community anschließen, als z.B. den Richtlinien ihrer Universität (wichtige Ansätze dazu sind bereits in den Fächern Chemie, Psychologie und Geschichte zu verzeichnen).

Die neue Rolle der Fachgesellschaften lässt sich sehr gut am Beispiel der German Medical Science (GMS) beleuchten, die Anfang 2003 als DFG-gefördertes Projekt ein interdisziplinäres Portal der AWMF (AG der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften) aufbaute und basierend auf der e-publishing Plattform MOPS (Manuscript Operation System) eine Vielzahl von Open Access – Publikationen bereitstellte, wobei über das Portal auch die innovative Anbindung an Multimedia - Objekte und Forschungsprimärdaten möglich ist. Die Organisation der Publikationsplattform sieht eine klare Arbeitsteilung vor, wonach die medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) die verschiedenen editorial boards, das peer review Verfahren und die wissenschaftlichen Beiräte organisieren, wohingegen die ZB Med für das Lektorat und die Erschließung und das deutsche Institut für medizinische Dokumentation (DIMDI) für die technische Implementierung und Langzeitarchivierung zuständig sind. Für den Betrieb der Plattform wurde eine gGmbH gegründet und ein neues Geschäftsmodell entwickelt (community pays). Es sieht vor, dass die einzelnen Fachgesellschaften für die Publikationsplattform zahlen und sich selbst durch die Mitgliederbeiträge finanzieren. So werden die Kosten auf alle Benutzer der Plattform – Autoren und Leser – gleichmäßig verteilt. Hinzu treten weitere Einnahmequellen aus „traditionellen“ Publikationen, Werbung und Förderung. Die Autoren können verpflichtet werden, Drittmittel zur Deckung von Publikationskosten an die Fachgesellschaften weiter zu reichen. Die ZB Med und DIMDI sind auch rechtlich für den Aufbau und Erhalt der Plattform verantwortlich. – Es ist zu fragen, ob ein solches Modell auch auf weitere, oft sehr unterschiedlich strukturierte Fachgesellschaften und Fächer zu übertragen ist.

Auch die traditionellen Stärken der Verlage (Qualitätssicherung, Mehrwertdienste für die Inhalte) werden sich an die neuen Distributionsmöglichkeiten des Internets und die Herausforderung von Open Access anpassen müssen. Die Zusammenarbeit mit den Verlagen wird derzeit zwar durch das neue Urhebergesetz erschwert, doch werden auch in Verlagen Open Access – Strategien entwickelt (z.B. Springer „Open Choice“ – 3.000 USD pro Werk) und es kommt über die Nationallizenz-Initiative zu neuen Partnerschaften mit den Verlagen, die zwar nicht Open Access zum Content ermöglichen, aber doch eine wichtige Access – Maßnahme für die deutsche Wissenschaft darstellen, so dass zu überlegen ist, wie das Nationallizenz – Modell noch erweitert werden kann (z.B. durch internationale Zusammenarbeit und die Ausweitung auf laufenden Content). Grundsätzlich ist für Deutschland zu fragen, wie die Welt der kleinen und mittelgroßen deutschen Verlage an die Herausforderung von Open Access herangeführt werden kann (z.B. durch private-public partnerships).

Die Bibliotheken sind die zentralen Schnittstellen für (Open) Access Strategien. Sie verfügen über die geeignete Infrastruktur (Katalogsysteme, institutionelle Repositorien, Möglichkeiten zur Langzeitarchivierung, Vernetzungsstrukturen), Sachkompetenz (Erschließung, Umgang mit Metadaten, etc.) und die Nähe zur Wissenschaft „vor Ort“. Daher ist von den Bibliotheken die Konzeption von Open Access Policies und Umsetzungsstrategien zu fordern. Ideal wäre der Aufbau und die Vernetzung von Repositorien an den Hochschulen und die Entwicklung von fachspezifischen deposit strategies in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Durch Digitalisierungs- und Erschließungsprojekte im Verbund mit der

Forschung können Bibliotheken „Access“ im größeren Sinne ermöglichen. Beispielhaft hierfür ist die DFG-geförderte Projektaktivität DissOnline, dessen Erfolg in der klaren Aufgabenverteilung zwischen Wissenschaftlern, Bibliotheken vor Ort und der Deutschen Nationalbibliothek zu sehen ist.

Die Allianz der Wissenschaftsorganisationen (DFG, MPG, Frauenhofer, Leibniz, Helmholtz, HRK) hat aus Abgeordneten der einzelnen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe zu Open Access gebildet. Auch sind alle Mitglieder dieser Allianz Unterzeichner der Berlin Declaration zu Open Access. Alle Einrichtungen wollen in Zukunft eine bessere Rollen- und Arbeitsverteilung um Open Access aktiver fördern.

Bei der DFG ist die Verpflichtung zu Open Access der mit DFG-Mitteln finanzierten Forschungsergebnisse seit September 2006 Bestandteil jeder Bewilligung im Normalverfahren. Auf der AWBI Strategiesitzung im Oktober 2005 wurde Open Access als ein Schwerpunkt des Programms „Elektronisches Publizieren“ definiert und auch in das DFG-Strategiepapier 2006 aufgenommen.

Die DFG setzt bei der Förderung von Aktivitäten zum elektronischen Publizieren Prioritäten. Gefördert werden insbesondere

- der Aufbau einer vernetzten Struktur von Repositorien auf Basis des DINI Zertifikats.
- die Steigerung der Attraktivität von Repositorien durch die Entwicklung von Mehrwertdiensten (usage statistics, Zitationsanalysen) für Wissenschaftler.
- die Optimierung des Zugangs zu Repositorien für ein breites Spektrum von Erschließungsinstrumenten (Bibliothekskataloge, virtuelle Fachbibliotheken, Suchmaschinen, etc.)
- der „access-neutrale“ Zugang zu Open Access und kommerziellen Inhalten mit den gleichen Suchinstrumenten.
- die Förderung der Zusammenarbeit von deutschen Repositorien mit dem EU finanzierten Projekt DRIVER.

Im Rahmen der DFG - Projektförderung wird ein breites Spektrum und eine hohe Anzahl an geförderten Aktivitäten erforderlich sein, um die Open Access Bewegung zu unterstützen. Die diese Bewegung tragenden Einrichtungen müssen jedoch neue und innovative Formen der Zusammenarbeit finden.

(Ansprechpartner bei der DFG für Open Access und elektronisches Publizieren: Dr. Johannes Fournier, johannes.fournier@dfg.de)

7. Verschiedenes

Verkauf von Handschriften aus der Badischen Landesbibliothek

Die von Herrn Halle und Herrn Stephan überarbeitete Pressemitteilung der Sektion IV wird im Plenum verabschiedet (vgl. <http://www.bibliotheksverband.de/sektion-4/dokumente/PM-02102006.pdf>) und soll von Herrn Stephan zur Veröffentlichung weitergeleitet werden.

Mitgliedschaften deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken in LIBER und SPARC

Herr Bilo und Herr Mittler rufen die Mitglieder der DBV Sektion IV dazu auf, über die Mitgliedschaft in LIBER und SPARC nachzudenken und sich damit auch auf der europäischen Ebene stärker zu engagieren. Die Beitrittsformulare sind unter den folgenden Webadressen zu finden:

- LIBER
<http://www.kb.dk/liber/memb/applicationform.htm>
- SPARC
<http://www.arl.org/sparc/org/membership.html>

Wahl des DBV-Gesamtvorstands

Bei der Zusammensetzung des DBV-Vorstands ergeben sich Änderungen. Frau Dörr und Herr Zick werden wieder kandidieren, Herr Mittler steht jedoch nicht wieder zur Verfügung. Vorschläge zur Besetzung dieser Vakanz oder Kandidaturen sind an Herrn Stephan zu richten.

In der neuen Amtsperiode 2007 – 2010 wird der Vorsitz des DBV-Vorstands wieder an die wissenschaftlichen Bibliotheken gehen. Frau Beger hat sich bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen.

Termin der nächsten Sitzung: 30. / 31. Mai 2007 in Freiberg
(Schwerpunktthema: Automatische Indexierungs- und
Sacherschließungsverfahren)

Teilnehmerliste

1	Ahlers	Torsten	UB Lüneburg
2	Beger	Gabriele	SUB Hamburg
3	Benz	Christian	UB Mannheim
4	Bilo	Albert	UB Duisburg-Essen
5	Bonte	Achim	SLUB Dresden
6	Brahms	Ewald	UB Hildesheim
7	Brugbauer	Ralf	UB Marburg
8	Bulaty	Milan	UB der Humboldt-Universität zu Berlin
9	Conradt	Volker	Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
10	Degkwitz	Andreas	IKMZ der BTU Cottbus
11	Depping	Ralf	USB Köln
12	Dörr	Marianne	LB Wiesbaden
13	Dugall	Berndt	UB Frankfurt am Main
14	Eich	Ulrike	BTH Aachen
15	Eichler	Eckhard	Zentrale Hochschulbibliothek Flensburg
16	Ermert	Simone	ASFH Berlin
17	Fabian	Claudia	BSB München
18	Farrenkopf	Stefan	SUB Göttingen
19	Feldsien-Sudhaus	Inken	TUB Hamburg-Harburg
20	Felsch-Klotz	Annamarie	Bibliothek der Medizinischen Hochschule Hannover
21	Frühauf	Helmut	Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz / Koblenz
22	Hagenau	Bernd	ULB Saarbrücken
23	Halle	Axel	UB Kassel
24	Hillenkötter	Kristine	SUB Göttingen
25	Höppner	Michael	UB Bielefeld
26	Hohoff	Ulrich	UB Augsburg
27	Horstmann	Karl-Wilhelm	UB Hohenheim
28	Hundhausen	Felicitas	UB Osnabrück
29	Julien-Reyelts	Helene	Bibliothek der HAWK-FH HHG
30	Kallenborn	Reiner	TUB München
31	Kasperowski	Ira	UB Gießen
32	Kellersohn	Antje	FHB Bielefeld
33	Kersting	Uwe	HSB der FH Lippe und Höxter
34	Kintzel	Melanie	Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater Hamburg
35	Klitzke	Robert	FHB Dortmund
36	Klotz-Berendes	Bruno	FHB Münster
37	Knoche	Michael	HAAB Weimar
38	Korwitz	Ulrich	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln
39	Kowark	Hannsörg	LB Stuttgart
40	Krüger	Ilona	FHB Schmalkalden
41	Langefeld	Jörg	UB Hagen
42	Leistner	Steffi	HSB der Westsächsischen Hochschule (FH) Zwickau
43	Lossau	Norbert	UB Bielefeld

44	Mallmann-Bieler	Marion	BSZ Baden-Württemberg, Konstanz
45	Mann-Kallenborn	Maria	UB der Universität der Bundeswehr, München
46	Marbach	Johannes	UB der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg
47	Michalowsky	Ulrike	UB Potsdam
48	Mittenzwei	Karin	UB Freiberg
49	Mittler	Elmar	SUB Göttingen
50	Möbius	Michael Uwe	FHB Düsseldorf
51	Müller	Hildegard	UB Trier
52	Müller	Maria Elisabeth	SUB Bremen
53	Nolte-Fischer	Hans-Georg	ULB Darmstadt
54	Otte	Walburgis	FHB Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
55	Peters	Sonja	FHB Hochschule Harz
56	Pflüger	Thomas	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
57	Reinhardt	Werner	UB Siegen
58	Rosemann	Uwe	TIB / UB Hannover
59	Schaab	Rupert	SUB Göttingen
60	Schapka	Ulrich	UB Tübingen
61	Schefczik	Michael	UB Koblenz-Landau
62	Schmidt	Reiner	FHB Ansbach
63	Schmiedeknecht	Christiane	UFB Erfurt / Gotha
64	Schneider-Kempf	Barbara	SBB-PK Berlin
65	Schubel	Bärbel	UB Freiburg
66	Schüling	Joachim	UB Clausthal
67	Schwens	Ute	DNB, Frankfurt
68	Siebert	Irmgard	ULB Düsseldorf
69	Simon-Ritz	Frank	UB Weimar
70	Sommer	Dorothea	ULB Halle
71	Stephan	Werner	UB Stuttgart
72	Südekum	Karl	UB Würzburg
73	Tröger	Beate	ULB Münster
74	Vogt	Gerhard	UB Ilmenau
75	Vögler	Max	DFG, Bonn
76	Wätjen	Hans-Joachim	BIS Oldenburg
77	Walter	Manfred	FHB für Technik und Wirtschaft Berlin
78	Wefers	Sabine	ThULB Jena
79	Wawra	Steffen	UB Passau
80	Wildermuth	Ralf Werner	UB Kaiserslautern
81	Wischermann	Else Maria	UB Kiel
82	Wolff	Peter	UB Greifswald
83	Zick	Wolfgang	UB der TU Berlin